

TRANSPARENZBEKANNTMACHUNG

(gemäß Art. 11 Absatz 1 der Verordnung EU 2024/900)

Diese Transparenzerklärung gilt für die politische Werbung mit Veröffentlichung

am (Erscheinungstag): 07.05.2026

in (Medium/Medien): Kölner Stadt-Anzeiger/Kölnische Rundschau

1. Der Sponsor/Auftraggeber:

[entweder a) Firmen-NAME und, falls abweichend, der juristische NAME, E-Mail-Adresse, Postanschrift und, falls abweichend, der Ort der Niederlassung und gegebenenfalls die entsprechende Registrierungsnummer der juristischen Person oder der Organisation für die politischen Kampagne ohne Rechtspersönlichkeit oder b) VORNAME und NACHNAME, E-Mail-Adresse und, falls veröffentlicht, Postanschrift der natürlichen Person]

IG Pantaleonsviertel e.V.

Waidmarkt 11, 50676 Köln

Andreas Zittlau

mail@ig-pantaleonsviertel.de

2. Einrichtung, die den Sponsor/Auftraggeber letztlich kontrolliert:

[entweder a) Firmen-NAME und, falls abweichend, der juristische NAME, E-Mail-Adresse, Postanschrift und, falls abweichend, der Ort der Niederlassung der juristischen Person oder b) VORNAME und NACHNAME, E-Mail-Adresse und, falls veröffentlicht, Postanschrift der natürlichen Person]

./.

3. Einrichtung, die die politische Anzeige finanziert:

[entweder a) Firmen-NAME und, falls abweichend, der juristische NAME, E-Mail-Adresse, Postanschrift und, falls abweichend, der Ort der Niederlassung der juristischen Person oder b) VORNAME und NACHNAME, E-Mail-Adresse und, falls veröffentlicht, Postanschrift der natürlichen Person]

IG Pantaleonsviertel e.V.

Waidmarkt 11, 50676 Köln

4. Zeitraum, in dem die politische Anzeige veröffentlicht, zugestellt oder verbreitet werden soll:

[vom [erster Tag] bis zum [letzter Tag]]

07.05.2026

5. Aggregierte Beträge und aggregierter Wert anderer Leistungen, die die Anbieter politischer Werbedienstleistungen für die politische Anzeige/Werbung erhalten haben:

3.750,00 EUR zzgl. MwSt.

6. Informationen über die Herkunft der Beträge und sonstigen Leistungen, die die Anbieter politischer Werbedienstleistungen erhalten haben:

[öffentlich und/oder privat, EU und/oder Nicht-EU]

7. Methode zur Berechnung der aggregierten Beträge und des aggregierten Werts anderer Leistungen, die die Anbieter politischer Werbedienstleistungen für die politische Anzeige und gegebenenfalls die politische Werbekampagne erhalten haben:

[wie die Beträge und Sachleistungen, die die einzelnen Dienstleister erhalten haben, ermittelt und aggregiert wurden]

./.

8. Die politische Anzeige steht im Zusammenhang mit:

[Bezeichnung, Ebene und Datum der Wahl(en)] oder [Name der Initiative und Ebene des Gesetzgebungs- oder Regulierungsverfahrens]

Die Anzeige steht in Verbindung mit dem Entscheid der Mitglieder des Rates der Stadt Köln zur Standortwahl des Suchthilfezentrums Köln.

9. Link(s) zu der Website mit offiziellen Informationen über die Modalitäten der Teilnahme an der Wahl oder dem Referendum im Zusammenhang mit der politischen Anzeige

<https://ksta-medien.de/werben-mit-uns>; weiter unter Transparenzbekanntmachung

10. Links zum europäischen Archiv für politische Online-Anzeigen; entfällt aktuell noch.

./.

11. Eine frühere Veröffentlichung der politischen Anzeige bzw. einer früheren Fassung wurde aufgrund eines Verstoßes gegen die Verordnung (EU) 2024/900 ausgesetzt oder eingestellt.

nein

12. Ggf. und falls technisch machbar, die Reichweite der politischen Anzeige, die Anzahl der Aufrufe und die Interaktion mit der politischen Anzeige:

262.000 Leserinnen und Leser (Quelle: ma TZ 2025)

13. Bei der politischen Anzeige kamen Targeting- und/oder Anzeigenschaltungsverfahren zur Anwendung, die auf der Verwendung personenbezogener Daten beruhen:

nein

14. Informationen zu den verwendeten Targeting- und/oder Anzeigenschaltungsverfahren:

./.

15. Ggf. eine Erklärung, dass die politische Anzeige auf Grundlage der Verwendung personenbezogener Daten, einschließlich der in Artikel 19 Abs. 1 Buchstaben c und e* genannten Informationen, Targeting-, - oder Anzeigenschaltungsverfahren unterzogen wurde:

./.

*Gemäß Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe c muss die Transparenzbekanntmachung bei politischen Anzeigen, die Targeting-Techniken einsetzen, folgende Informationen enthalten: Ziffer i: Angaben darüber, welche Zielgruppe mit der politischen Anzeige angesprochen werden soll (d. h. die Parameter oder Kriterien, die für das Targeting verwendet wurden). Gemäß Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe e muss in der Transparenzbekanntmachung angegeben werden, ob eine politische Anzeige erneut veröffentlicht wurde, nachdem sie wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ausgesetzt oder eingestellt worden war.

16. Wie können potenziell nicht konforme politische Anzeigen gemeldet werden?

Bitte senden Sie Ihre Meldung per E-Mail an: mediaservice.dispo@kstamedien.de

Um die betreffende politische Anzeige sowie die mögliche Nichteinhaltung der Verordnung schnell erkennen und beheben zu können, benötigen wir bitte die folgenden Informationen:

- eine begründete Erklärung der Gründe, warum Sie annehmen, dass die fragliche politische Anzeige der Verordnung nicht genügt
- Angaben, die die Identifizierung der politischen Anzeige ermöglichen
- Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse, damit wir Sie kontaktieren können

Köln, 05.05.2026

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'J. Müller'.

Ort, Datum, Unterschrift